

Datum: - 3. JUNI 2013

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zur Vorlage V0092/09 (Stadtratsbeschluss SR/023/2011)**  
„Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Grünanlagen  
der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Endstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**1. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die anliegende Neufassung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden (Sondernutzung Grünanlagen)“.**

Punkt 1 aus dem Beschluss SR/023/2011 wurde umgesetzt. Die Satzung ist geltendes Stadtrecht und wird seit dem In-Kraft-Treten vollzogen, regelmäßig dem Ausschuss für Umwelt- und Kommunalwirtschaft vorgelegt und aktualisiert. Dies erfolgte letztmalig in der Sitzung vom 16. Juli 2012, Sitzungsnummer UK/043/2012 mit der Vorlage V1171/11.

**2. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:**

- a) zu prüfen, inwiefern Radwege und einzelne von Radfahrern intensiv genutzte Wege durch Parks und in städtischen Grünanlagen unabhängig ihres derzeitigen Ausbaustandards in das aktuelle in der Erstellung befindliche Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt aufgenommen werden können.
- b) im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes eine Analyse des nötigen Ausbaustandards sowie eine Kostenschätzung für den Ausbau dieser in städtischen Grünanlagen liegenden Wege mit einem für Radfahrer geeigneten Untergrund zu erstellen.“

Punkt 2 aus dem Beschluss SR/023/2011 wurde dem Stadtrat als Ergebnis des Prüfauftrages mit Schreiben vom 5. Oktober 2011 durch den Geschäftsbereich Wirtschaft vorgelegt. Eine Kopie der Antwort ist als Anlage 1 der Beschlusskontrolle beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert  
Beigeordneter für Wirtschaft

Kenntnisnahme:

  
Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Wirtschaft

GZ: (GB) 67.14

Bearbeiter: Herr Viertel

Tel.: 4 88 70 40

Sitz: Grunaer Str. 2

Datum: 05. Okt. 2011

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V0092/09 vom 27. Januar 2011 über die „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Dresden“**

**Prüfauftrag zum Radverkehrskonzept und Ausbaustandards**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

der Stadtrat hat folgenden Prüfauftrag im o. g. Beschluss erteilt:

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

a)  
zu prüfen, inwiefern Radwege und einzelne von Radfahrern intensiv genutzte Wege durch Parks und in städtischen Grünanlagen unabhängig ihres derzeitigen Ausbaustandards in das aktuelle in der Erstellung befindliche Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt aufgenommen werden können.

b)  
im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes eine Analyse des nötigen Ausbaustandards sowie eine Kostenschätzung für den Ausbau dieser in städtischen Grünanlagen liegenden Wege mit einem für Radfahrer geeigneten Untergrund zu erstellen.

Dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurde der Auftrag übergeben. Nach Einholung der Stellungnahme von GB 6 zum Prüfauftrag teilen wir mit, dass

Zu a)  
das beschlossene Radverkehrskonzept Innenstadt Grundlage für die stadtweite Fortschreibung des Radroutennetzes ist. Vorhandene Radwege werden in das Konzept eingebunden. Parkwege werden im Einzelfall zur Lückenschließung genutzt, um für Radfahrer nachvollziehbare Routen zur Verfügung zu stellen und keine willkürlichen Streckenführungen über das vorhandene Straßennetz zu legen, da diese zu einem sehr hohen Konflikt- und Unfallpotenzial führen kann. Eine Widmung der Parkwege durch das Straßen- und Tiefbauamt ist nicht vorgesehen.


Zu b)

Die Benutzung von öffentlichen Wegen in Parks und Grünlagen durch Radfahrer aufgrund des Radverkehrskonzeptes ist künftig lediglich partiell zu gewährleisten und hat sich dabei den sonstigen Nutzungs- und Gestaltungsanforderungen, auch baulich, unterzuordnen (Vorrang Fußgänger, Gartendenkmalpflege, Umweltschutz etc.).

Im Rahmen der Erstellung und der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes durch GB 6 sowie auch bei Neubau und Rekonstruktion von Parkwegen durch das Amt 67 (entsprechend der Möglichkeiten im Haushalt) wird künftig eine enge Abstimmung erfolgen.

Der Stadtratsbeschluss ist insoweit in die Arbeit der Verwaltung integriert.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert  
Beigeordneter für Wirtschaft

Kenntnisnahme:

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin